

Schützenverein Liederbach e. V
Stephan Kneib
Frankfurter Straße 191
65779 Kelkheim

Mitglied des
Hessischer Schützenverband e.V.
Deutscher Schützenbund e.V.
Eingetragen im Vereinsregister beim Amts-
gericht Frankfurt am Main unter VR 5061



Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein Liederbach e. V.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Geburtsdatum

Mobil

E-Mail

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf der Rückseite.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Beitragsordnung und Datenschutzordnung sowie Standordnungen als für mich verbindlich an. Ich konnte diese Unterlagen im Vereinsheim einsehen und habe diese verstanden.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

x

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Liederbach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE

IBAN

x

Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 42 ZZZ 0000 1138 381. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Einverständniserklärung der Eltern

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns einverstanden, dass mein / unser Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

unter der Aufsicht der Jugendbetreuer des oben aufgeführten Vereins am Schießbetrieb (*Training und Wettkampf*) teilnehmen darf.

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind unter 14 Jahren mit Luft-, Federdruck oder CO2-Waffen unter Aufsicht den Schießsport betreiben darf.

Diese Erklärung gilt, bis diese schriftlich widerrufen wird.

✗

Datum, Ort und Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Gesetzliche Regelung § 27 (3) WaffG (zuletzt geändert 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133)):

(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden,
2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden, wenn der Sorgeberechtigte schriftlich oder elektronisch sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.

Ergänzende Hinweise zum Aufnahmeantrag

Mitarbeit / Kindeswohl

Wir als Sportverein verstehen uns als Gemeinschaft, an der alle Mitglieder aktiv teilnehmen können und sollten. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die überschaubaren geselligen Vereinsaktivitäten aktiv unterstützen (bspw. *Liederbacher Straßenfest oder Weihnachtsmarkt*).

Zur Vorbereitung und Durchführung unserer verschiedenen Aktivitäten sind wir auf tatkräftige Helfer angewiesen, da wir nur mit ihnen in der Lage sind, Sport und Vereinsleben zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Die Verhaltensregeln zum Kindeswohl des Landessportbund Hessen bestimmen unseren Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Sofern nichts anderes mit den Eltern / Erziehungsberechtigten vereinbart ist, sind diese für den Hin- und Rückweg zum Sport-/Vereinsheim verantwortlich.

Für Rückfragen oder Anregungen steht der Vorstand gerne zur Verfügung. www.schuetzen-liederbach.de